

**Für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehren des Kreises Kleve im Kreisfeuerwehrgerätehaus in Goch gelten unabhängig vom konkreten Lehrgang folgende allgemeine Regelungen:**

### **Kleidung der Lehrgangsteilnehmer:**

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt in entsprechender Dienstkleidung. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um einen theoretischen Unterricht oder um eine praktische Lerneinheit handelt. Zu praktischen Lerneinheiten wird immer die Persönliche Schutzausrüstung – PSA - getragen.

### **Besuch der Atemschutzübungsstrecke -Leistungsnachweis und AGT-Lehrgang-:**

Die Teilnahme an einem Leistungsnachweis oder Atemschutzgeräteträgerlehrgang (AGT) erfordert unter anderem die Erfüllung aller persönlichen Voraussetzungen aus der FwDV7. Die Formulierung in der FwDV7 lässt keinen Raum für Interpretationen. Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen der bei den Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte ungeeignet. Daher können Teilnehmer mit dem zuvor beschriebenen Bartwuchs nicht an den AGT-Lehrgängen/dem Leistungsnachweis teilnehmen.

Hinweis: Für eine sofortige Rasur steht im Keller des Kreisfeuerwehrhauses Rasierzeug bereit. Sprechen Sie bei Bedarf die Gerätewarte entsprechend an.

Eine Information des Kreises Kleve